Kantonsrat St.Gallen 61.21.74

Einfache Anfrage FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2021

Weniger Staatswirtschaft beim öffentlichen Verkehr

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Februar 2022

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 9. Dezember 2021 im Zusammenhang mit der Medienmitteilung des Bundesamtes für Verkehr zu subventionsrechtlichen Vorkommnissen bei der Bus Ostschweiz AG nach den entsprechenden Massnahmen des Kantons und der zukünftigen Rolle des Kantons als Miteigentümer und Besteller bei Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen wurde vom Volkswirtschaftsdepartement im August 2020 mit einer subventionsrechtlichen Prüfung beauftragt. Sie hat festgestellt, dass die Bus Ostschweiz AG vollständig abgeschriebene Busse an ein Tochterunternehmen verkauft hat. Dieses vermietete die Fahrzeuge von 2012 bis 2019 zu überhöhten Kosten zurück an die subventionierte Muttergesellschaft. Es steht der Verdacht im Raum, dass die Bus Ostschweiz AG somit unzulässige Subventionen abgerechnet hat. Die kantonale Finanzkontrolle beziffert in ihrem Bericht den Gewinn aus dem Regional- und Ortsverkehr mit 5,5 Mio. Franken. Die potenzielle Schadensumme liegt aber deutlich höher. Sie beinhaltet auch Zinsen und die zu berücksichtigende Vorsteuerkürzung. Zudem wird die bezahlte Gewinnsteuer anders als im Bericht der Finanzkontrolle nicht in Abzug gebracht. Federführend bei der Aufarbeitung ist der Kanton St.Gallen.

Der Kanton ist aus historischen Gründen Miteigner von drei Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Namentlich sind dies die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) (19,2 Prozent), die Appenzeller Bahnen AG (AB) (10,6 Prozent) und die Bus Ostschweiz AG (BOS) (40,9 Prozent). Mit der heutigen Ausgestaltung der Bahnlandschaft und der damit zusammenhängenden Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ist eine Beteiligung des Kantons an den Transportunternehmen nicht mehr zwingend erforderlich. Die Steuerung erfolgt wirksam über die Leistungsbestellung. In diesem Zusammenhang hat die Regierung im Rahmen des Berichts 22.14.07 «Public Corporate Governance: Umsetzung» Governance-Fragen im Umfeld des öffentlichen Verkehrs ermittelt und unter anderem geprüft, ob eine Veräusserung der Anteile an den Transportunternehmen möglich und zweckmässig wäre. Grundsätzlich ist die Regierung der Meinung, dass die drei verschiedenen Rollen (Besteller, Regulator, Eigner), welche die öffentliche Hand bei der Steuerung des öffentlichen Verkehrs einnehmen kann, nicht vermischt werden dürfen. Möchte man diese drei Rollen entflechten, ist es konsequenterweise nicht mehr zeitgemäss, dass der Kanton sowohl Besteller als auch Eigner der drei genannten Unternehmen ist.

Der Kanton erarbeitet derzeit zusammen mit den beiden nächstgrösseren Miteigentümern, namentlich dem Bund und dem Kanton Schwyz, eine Eigentümerstrategie für die SOB. Darin werden auch die unterschiedlichen Rollen des Kantons als Miteigner und als Besteller thematisiert.

Bei der BOS und den AB möchte sich die Regierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat strategisch aus den Unternehmungen zurückziehen. Mit anderen wichtigen Eignern möchte sie abklären, wer allenfalls Aktien übernehmen möchte. Die Regierung sieht es als ihre Aufgabe an, diese Situation im Detail zu analysieren und alle möglichen Optionen zu prüfen sowie entsprechende Gespräche zu führen. Derzeit ist geplant, die Aktien der AB zu einem geeigneten Verhältnis für Aktien der SOB einzutauschen. Der Anteil des Kantons an der SOB würde damit leicht

steigen. Der Anteil an der BOS möchte die Regierung zu marktgerechten Preisen abstossen. Der Verkauf ist bisher aber an der Vinkulierung der Aktien und damit zusammenhängend am Widerstand des Verwaltungsrates gescheitert. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass auf die in Art. 5 der Statuten der BOS vorgesehene Übertragungsbeschränkung der Namenaktien ersatzlos verzichtet werden kann. Zudem drängt sich auch mit Blick auf die festgestellten subventionsrechtlichen Anstände ein Wechsel der Revisionsstelle auf. Diese Forderungen nach der Aufhebung der Übertragungsbeschränkung sowie den geforderten Wechsel der Revisionsstelle wurden dem Verwaltungsrat in einem Schreiben mitgeteilt.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Die Regierung fordert, die zu Unrecht bezogenen Abgeltungen von der BOS zurückzufordern. Die potenzielle Schadenssumme für den Regional- und Ortsverkehr beträgt aufgrund der Berücksichtigung von Vorsteuerkürzungen, Zinsen und Gewinnsteuern deutlich mehr, als vom Bundesamt für Verkehr am 9. Dezember 2021 kommuniziert worden ist. Federführend bei der Aufarbeitung ist der Kanton St.Gallen. Entsprechende Gespräche mit der BOS sind im Gang. Das Bundesamt für Verkehr prüft sodann strafrechtliche Massnahmen.
- 2. Neben dem Anteil an der BOS besitzt der Kanton St.Gallen noch Aktien der AB sowie der SOB. Bei den AB hat sich die Regierung der Eigentümerstrategie der anderen Anteilseigner angeschlossen. Bei der SOB erarbeitet die Regierung derzeit mit dem Bund und dem Kanton Schwyz eine Eigentümerstrategie. Bei der BOS besteht keine Eigentümerstrategie, weil die klare Absicht besteht, diese Anteile zu Marktpreisen zu veräussern.
- 3. Die Regierung strebt an, die Anteile der SOB aktuell zu halten und sich von den Anteilen an den AB und der BOS zu trennen. Während bei den AB ein Abtausch mit Aktien der SOB vielversprechend erscheint, ist eine Veräusserung der Anteile an der BOS aufgrund der Vinkulierungsbestimmungen derzeit nicht möglich. Es bestünde die Möglichkeit, die Aktien zum Nennwert an die Aktiengesellschaft, an Dritte oder an die übrigen Aktionäre abzugeben. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass die Vinkulierungsbestimmung aufgehoben werden muss. Dies hat sie dem Verwaltungsrat der BOS in einem Schreiben mitgeteilt.
- 4. Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, bestehen zweierlei Hürden. Zum einen ist es die Vinkulierung der Aktien, womit das Einverständnis des Verwaltungsrates zur Veräusserung an einen neuen Inhaber der Aktien erforderlich ist. Zum anderen sind es finanzhaushaltspolitische Grundsätze, die es der Regierung nicht ohne Weiteres erlauben, Vermögenswerte unter Wert abzugeben. In einem Schreiben an den Verwaltungsrat der BOS hat die Regierung die Aufhebung der Übertragungsbeschränkung sowie den Wechsel der Revisionsstelle gefordert.